

GROSSER RAT

GR.14.108-1

VORSTOSS

Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, und René Bodmer, SVP, Arni (Sprecher), vom 20. Mai 2014 betreffend Korruptions-Prävention und Leistungsüberwachung bei Informatikprojekten des Kantons Aargau

Text und Begründung:

"Verhaftungen in der SECO-Korruptionsaffäre – Strafanzeige wegen Korruptionsverdacht im Informatik-Projekt "Insieme" – Strafuntersuchung gegen Leiter der Dienststelle Informatik beim Kanton Luzern – Informatik-Flop beim ISS (Interception System Schweiz) – 700 Millionen Franken für ein Führungsinformationssystem (FIS), das nicht funktioniert". Solche Schlagzeilen sind leider mittlerweile alltäglich geworden.

Aus diesen zahlreichen Affären lernen wir, dass die komplexe Materie der Informatik offenbar besonders anfällig für Unregelmässigkeiten ist. Wenn Auftraggeber und -nehmer über lange Zeit intensiv zusammenarbeiten, entstehen zwangsläufig persönliche Beziehungen. Diese "Freundschaften" können den Nährboden für gegenseitige Gefälligkeiten, Abhängigkeiten oder gar Korruption bilden und Mängel werden grosszügig übersehen. Es ist die Aufgabe der Verwaltung, klare Abläufe zu definieren und wirkungsvolle Kontrollinstanzen einzusetzen, damit Aufträge der öffentlichen Hand ausschliesslich nach dem Preis-/Leistungsprinzip vergeben und entsprechend ausgeführt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Dienstleistungsaufträge des Kantons Aargau, die den Schwellenwert von CHF 250'000 überschreiten, wurden in den letzten 12 Monaten erteilt oder werden in absehbarer Zeit vergeben?
2. Welche dieser Dienstleistungsaufträge wurden oder werden in welchem Verfahren erteilt?
 - Freihändiges Verfahren
 - Einladungsverfahren
 - Selektives Verfahren
 - Offenes Verfahren
3. Falls Dienstleistungsaufträge des Kantons Aargau, die den Schwellenwert von CHF 250'000 überschreiten, freihändig vergeben wurden: An welche Firmen wurden sie vergeben und warum wurde auf eine öffentliche Ausschreibung oder die Einholung von Vergleichsofferten verzichtet?
4. Bei Software-Projekten ist wichtig, dass bei Vorliegen von Rahmenverträgen das Beschaffungsvolumen während der gesamten Laufzeit/Dauer des Vertrages berechnet wird. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Abgrenzungen über die Gesamt-Laufzeit hinweg korrekt erfolgen und welche Massnahmen werden eingeleitet, wenn sich über die Zeit hinweg eine Überschreitung der gesprochenen Beträge ergibt?
5. Was unternimmt die Kantonale Verwaltung, um korruptionsähnliche Vorgänge bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungsaufträgen an Externe zu verunmöglichen? Wie wird kontrolliert,

dass Aufträge ausschliesslich nach einem nachvollziehbaren Preis-/Leistungsprinzip vergeben und entsprechend ausgeführt werden?

6. Wurden kürzlich (nach bekannt werden der SECO-Korruptionsaffäre) neue oder zusätzliche Massnahmen zur Korruptionsprävention und Auftragsüberwachung ergriffen oder sind solche geplant?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Kanton im Vorfeld von IT Projekten Aufträge, welche dem Erarbeiten von Ausschreibungen dienen. Insbesondere, aber nicht abschliessend, sind damit das Erarbeiten des Lösungsdesign, des Anforderungskataloges, der Bemessungskriterien, sowie die Punkte-Gewichtung und -Vergabe gemeint.
8. Nach welchen Kriterien werden Evaluations-Teams zusammengesetzt und namentlich in welchen Projekten der letzten fünf Jahre hatten Mitarbeiter externer Firmen Einsitz in IT Evaluations-Teams des Kantons? Um welche Unternehmen handelte es sich dabei und welche Aufgaben und Kompetenzen fielen den externen Mitarbeitern dabei zu?
9. Bei wie vielen IT Software Projekten der letzten fünf Jahre kam bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Software ein Proof of Concept (PoC) zur Anwendung und welche Kriterien entscheiden darüber ob ein solcher gefordert wird oder direkt ohne die Durchführung eines PoC beschafft wird? Wir bitten den Regierungsrat die Projekte unter Nennung der Namen und Departementszugehörigkeit aufzuführen.
10. Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sicher, dass bei der Wahl eines Anbieters keine langfristigen Abhängigkeiten entstehen, welche eine vermeintlich kostengünstigere Lösung über die Betriebszeit hinweg zu einem "Fass ohne Boden" werden lassen? Im Speziellen sind Lösungen gemeint, welche über die Jahre mit weiteren Features versehen werden und bei denen man Gefahr läuft, aufgrund proprietärer Betriebssysteme/Schnittstellen, keinen Alternativ-Lieferanten mehr evaluieren zu können.
11. In wie fern verfolgt der Kanton Aargau bei der Beschaffung von IT Software Lösungen eine Harmonisierung mit Lösungen, die der Bund oder andere Kantone bereits einsetzen?
12. In welchen Gremien, die der IT Harmonisierung dienen hat der Kanton Aargau Einsitz, welche sind dies und welche jährlichen Kosten fallen für diese Mitgliedschaften an?
13. Wie werden Einladungen durch IT Anbieter und Beratungsunternehmen zu Informations- und Weiterbildungsanlässen im In- und Ausland gehandhabt? An welchen Anlässen im Ausland haben kantonale IT- und Projektverantwortliche in den letzten zwei Jahren teilgenommen, welcher Nutzen entstand dadurch für den Kanton als Betreiber der Infrastruktur und wie wird dieser gemessen?

Mitunterzeichnet von 40 Ratsmitgliedern